

Achsfertigung fÃ¼r VW E-Modelle

Description

SPD Sassenburg

Fa. Schnellecke kommt nach Triangel

Ortsrat Triangel und Bau- und Umweltausschuss haben in gemeinsamer Sitzung am 31.01.23 den Weg fÃ¼r eine neue Gewerbeansiedlung in unserer Gemeinde Sassenburg geebnet.

Geht es nach dem einstimmigen Votum dieser beiden Gremien, kÃ¶nnte bereits sehr kurzfristig das Vorhaben der Firma Schnellecke umgesetzt werden. Auch das Unternehmen selber plant bereits im kommenden Jahr den Betrieb dort aufzunehmen. Zieltermin ist der 01.04.2024. Mit dem Bau der dafÃ¼r erforderlichen Infrastruktur und Fertigungsanlagen mÃ¶chte man im MÃ¤rz 2023 beginnen. Zuvor erfolgt jedoch die Bauplanung mit Ã¶ffentlicher Auslegung und einem AbwÃ¤gen mÃ¶glicher EinwÃ¤nde, z. B. aus der BevÃ¶lkerung.

Ausblick

Neben der Schaffung von rund 180 ArbeitsplÃ¤tzen, verteilt auf Produktion und Verwaltung, verspricht sich unsere Gemeinde perspektivisch Einnahmen z.B. durch die anfallende Gewerbesteuer. Diese werden zu einer Entlastung der aktuell sehr angespannten Haushaltssituation beitragen.

Schon heute angedacht ist ein weiterer Bauabschnitt mit zusÃ¤tzlichen ArbeitsplÃ¤tzen. Ein Baustart ist laut Projektverantwortlichen der Firma Schnellecke ab 2025 mÃ¶glich. Ebenfalls auf der Haben-Seite: die Einnahmen aus dem Verkauf der GewerbeflÃ¤che selber. Dem gegenÃ¼ber stehen u.a. Kosten fÃ¼r die ErschlieÃ?ung des Gesamtareals und Kosten, die im Zusammenhang mit der VerkehrsfÃ¼hrung anfallen werden.

Risiko LÃ¤rm und Verkehr

Als deutlicher Wermutstropfen ist der mit der Ansiedlung einhergehende zusÃ¤tzliche PKW und LKW Verkehr auf unseren GemeindestraÃ?en ausgemacht worden. Sowohl Ortsrat als auch Bau- und Umweltausschuss haben hier Bedenken angemeldet. Allerdings wird insbesondere der LKW-Verkehr nicht unmittelbar durch Triangel, sondern intelligent Ã¼ber den Knotenpunkt Sassenburgschule/L289 und weiter auf die B188 geleitet.

Zum Thema LÃ¤rm und Umweltbelastung konnte das PlanungsbÃ¼ro beruhigen. Im Bebauungsplan ist vorgesehen, dass die LÃ¤rmbelÃ¤stigungen sogar unterhalb des in einem allgemeinen Wohngebiete zulÃ¤ssigen LÃ¤rmpegels festgeschrieben werden soll. Dies wird neben festgeschriebenen Bebauungsgrenzen insbesondere durch einen LÃ¤rmschutzwall und eine vorgeschriebene â??dichte Bepflanzungâ?? sichergestellt.

Date Created
02.02.2023

SPD Sassenburg